



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 3. September 2003

B 26/2003

Entwicklungen der persönlichen Sozialhilfe

**Vom Grossen Stadtrat
zustimmend zur Kenntnis
genommen am 6. November 2003**

Übersicht

Die demografische Alterung, die Zunahme von Einzelhaushalten, die veränderten Lebensformen und Geschlechterrollen, die steigenden Trennungs- und Scheidungsraten und die Migration bewirken, dass die alltägliche Lebensführung nicht mehr so regelkonform an typische Schemata von Klassenmentalitäten und Lebensentwürfen gebunden ist wie früher. Die Problemlagen sind in den letzten Jahren immer komplexer geworden. So ist z. B. die Thematik der Arbeitslosigkeit nicht einfach mit dem Verlust des Arbeitsplatzes gleichzusetzen, sondern zieht oftmals den Verlust des Sozialversicherungsnetzes nach sich und birgt die Gefahr für die Betroffenen, vermehrt gesundheitlichen Risiken ausgesetzt zu sein. Gerade in diesem Bereich, aber auch in anderen sind immer mehr Menschen von Einsamkeit bedroht. Auch ist in einer konsumorientierten Gesellschaft die Tendenz zur Verschuldung vermehrt festzustellen.

Vom einzelnen Menschen wird viel mehr gefordert: Er steht vielen möglichen Wegen der Lebensführung und -bewältigung gegenüber und ist in vielen Bereichen auf sich selbst zurückgeworfen. Diese vielfältigen Möglichkeiten können oftmals zu einer Überforderung in der Bewältigung des Alltags führen, da die Menschen auf die Anforderungen und Folgen des Individualisierungsprozesses nicht vorbereitet werden – zumindest nicht alle und nicht für alle wichtigen Lebenslagen. Zudem sind die persönlichen und sozialen Ressourcen, diese Kompetenzen zu entwickeln, ungleich verteilt.

Wenn sich Menschen in solch schwierigen Situation nicht mehr selber oder mit Unterstützung von ihnen nahe stehenden Bezugspersonen zu helfen wissen, so benötigen sie **persönliche Sozialhilfe** durch staatliche oder private Träger im Sozialbereich.

Hierbei Unterstützung zu bieten, ist eine elementare und zentrale Aufgabe und Herausforderung für eine adressatenbezogene Soziale Arbeit.

Ziel dieses Berichtes über die persönliche Sozialhilfe in der Stadt Luzern ist nebst einer Begriffsbestimmung das Aufzeigen von Handlungsfeldern und der hierbei priorisierten Massnahmen, welche den sozialen Problemen

- vorbeugend und auch reaktiv begegnen;
- die Integration sichern und verbessern;
- den Verlust von vorhandenen Ressourcen verhindern;
- die persönlichen Kompetenzen wie Eigenverantwortung und Handlungskompetenz stärken.

Durch das Aufzeigen von hauptsächlichen sozialen Brennpunkten in der Stadt Luzern und die damit einhergehenden Interventionen nimmt die Sozialdirektion ihre Kernaufgaben im Bereich der Sozialhilfe wahr.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
1.1 Öffentliche Sozialhilfe	5
1.2 Persönliche Sozialhilfe	6
1.2.1 Vorbemerkungen	6
1.2.2 Begriffsklärung	7
1.3 Case-Management als übergeordneter Ansatz zur Koordination verschiedener Sozialhilfen	9
2 Prioritäre Handlungsfelder	10
2.1 Spezielle Zielgruppen	11
2.1.1 Menschen im AHV-Alter	11
2.1.1.1 Pro Senectute	11
2.1.1.2 Weiteres Vorgehen	13
2.1.2 Menschen mit einer psychischen Behinderung	13
2.1.2.1 Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern	13
2.1.2.2 Weiteres Vorgehen	14
2.1.3 Marginalisierte, meist drogenkonsumierende Menschen	14
2.1.3.1 Verein Kirchliche Gassenarbeit	14
2.1.3.2 Weiteres Vorgehen	16
2.1.3.3 Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum der Stadt Luzern	16
2.1.3.4 Hygieneraum (Fixerraum)	17
2.2 Allgemeine Zielgruppen	18
2.2.1 Freiwillige Einkommensverwaltung	18
2.2.1.1 Weiteres Vorgehen	20
2.2.2 Einsame Menschen: Antwort auf die Interpellation 280 2000/2004	21
2.2.3 Kinderschutz: Spezialisierte Sozialberatung	25
2.2.3.1 Inhaltliche Klärung	25
2.2.3.2 Weiteres Vorgehen	25
3 Sozial Info Rex als Seismograf im Bereich persönliche Sozialhilfe	26
4 Kosten und finanzielle Kompensationsleistungen	26
5 Steuerung	27

6	Fazit	28
7	Anträge	30

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

In der Stadt Luzern sind immer mehr Personen mit einer vormundschaftlichen Massnahme im Bereich der persönlichen Fürsorge auszumachen, da im freiwilligen Bereich der Sozialberatung oftmals keine staatlichen oder privaten Träger vorhanden sind. So werden z. B. immer wieder Personen verbeiständet, welche mit der Einteilung ihres Einkommens Mühe bekunden und deshalb Gefahr laufen, sich mehr und mehr zu verschulden.

In vielen sozialen Institutionen zeigt sich vermehrt, dass viele Menschen auf Beratung im persönlichen Bereich angewiesen sind. Es handelt sich dabei um Fragen der Lebensbewältigung hinsichtlich Partnerschaft, Arbeit, Wohnung, Gesundheit und vieles mehr. Oftmals spielt als Folge unserer individualisierten Gesellschaft die Vereinsamung eine wichtige Rolle.

1.1 Öffentliche Sozialhilfe

„Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet soziale Integration.“¹

Sozialhilfe ist ein Teilbereich des Systems sozialer Sicherung. Es werden Hilfen zur Bewältigung individueller Notlagen gewährt und die dazu notwendigen Dienste und Einrichtungen bereitgestellt. Die Sozialhilfe wurde im Laufe der Zeit zwar durch den Ausbau des Sozialversicherungssystems verdrängt und teilweise sogar ersetzt, hat aber heutzutage für immer mehr Menschen zentrale Bedeutung.

Die öffentliche Sozialhilfe als staatliche Sicherungsinstanz reagiert auch heute noch vielfach zu einem grossen Teil mit wirtschaftlicher Existenzsicherung. Der präventive, kurative und integrative Gedanke tritt dabei oftmals zu Gunsten der finanziellen Existenzsicherung in den Hintergrund. Folge dieser begrenzten Zielsetzung ist, dass auch das Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern in erster Linie konkretisierte Normen für die materielle Hilfe, also **die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Sonderhilfen**, jedoch nur andeutungsweise Regelungen betreffend

¹ Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien), 1997

die persönliche Sozialhilfe, kennt. §§ 25 und 26 des SHG ist zu entnehmen, dass Anspruch auf persönliche Sozialhilfe hat, wer sich in persönlichen Schwierigkeiten befindet, wobei jene durch Beratung und Betreuung, Vermittlung an Institutionen oder durch sonstige Dienstleistungen geleistet werde. Gestützt auf § 4 des SHG ist die Sozialhilfe Sache der Einwohnergemeinde, wenn sie nicht durch subsidiäre Träger erbracht wird. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass das Spektrum möglicher Leistungen im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe, als Teilbereich der öffentlichen Sozialhilfe, unbeschränkt ist; das Problem für ein Gemeinwesen liegt jedoch gemäss dieser unklaren Aussage genau darin, nicht zu wissen, was denn nun Kernaufgabe der Einwohnergemeinde ist und was nicht.

Die Sozialhilfe wird von folgenden Grundsätzen geleitet, die ihr Wesen prägen und die nicht nur für die zentralen Leistungstatbestände, sondern auch für die organisatorische Durchführung grundlegende Bedeutung haben.

Das Individualisierungsprinzip

Die Leistungen der Sozialhilfe sollen nach den Besonderheiten des Einzelfalles gewährt werden. Die so gebotene differenzierende Betrachtungsweise entspricht dem persönlich-individuellen Charakter des Fürsorgeprinzips und gewährleistet die erforderliche Anpassungsfähigkeit an die vielfältigen Notlagen von Hilfebedürftigen.

Das Subsidiaritätsprinzip

Sozialhilfe wird dann gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann und wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist.

Das Finalprinzip

Unabhängig von den Ursachen der Notlage der Hilfesuchenden und ohne Rücksicht auf Vor- oder Gegenleistungen wird Sozialhilfe gewährt, um Mängeln ökonomischer wie nicht-ökonomischer Art zu begegnen. Die Sozialhilfe strebt dabei an, den aktuellen, sozialhilfe-rechtlich anzuerkennenden Bedarf der Hilfesuchenden zu befriedigen.

1.2 Persönliche Sozialhilfe

1.2.1 Vorbemerkungen

Bevor im folgenden Kapitel eine Begriffsbestimmung der persönlichen Sozialhilfe und ihrer Teilfunktionen vorgenommen wird, muss darauf hingewiesen werden, dass wichtige Anbieter im Bereich der persönlichen Sozialhilfe in der Stadt Luzern, insbesondere die Sozialdienste der Landeskirchen, ihr Dienstleistungsangebot im Bereich der Einzelfallhilfe reduzieren und intern strukturell andere Ausrichtungen, z. B. einen Ausbau der Gemeinwesen- und Quartierarbeit, vornehmen. Auch zu erwähnen ist die Tatsache, dass private Träger in den letzten Jahren persönliche Sozialhilfe ohne finanzielle Unterstützung durch die Gemeinwesen

erbracht haben, aufgrund der wirtschaftlichen Situation dies nun nicht mehr zu leisten vermögen und deshalb Gesuche um finanzielle Unterstützung eingereicht haben mit der Begründung, dass die bisher angebotene persönliche Sozialhilfe eigentlich Sache der Einwohnergemeinde sei.

Ebenfalls muss festgehalten und betont werden, dass gerade im Bereich der persönlichen Sozialhilfe bzw. in der Sozialberatung auf freiwilliger Basis sich für viele Problemlagen kein Leistungsträger verantwortlich fühlte. Dementsprechend konnten viele Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern gerade in diesem wohl wichtigsten Bereich keine Hilfeleistung erfahren. Beispiele von fragwürdigem Errichten von vormundschaftlichen Massnahmen im Bereich der Einkommensverwaltung (vgl. Art. 394 ZGB, Beistandschaft) sowie von Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe aufgrund fehlender präventiver Beratungsangebote sind immer wieder vorgekommen.

1.2.2 Begriffsklärung

Einführend muss festgehalten werden, dass es in der Fachwelt der Sozialen Arbeit keinen einheitlich definierten Begriff der persönlichen Sozialhilfe gibt, man gewissermassen von Terra incognita sprechen könnte. So wird oftmals kaum zwischen dem Begriff der Sozialberatung und dem der persönlichen Sozialhilfe unterschieden, geschweige denn der Inhalt der Begriffe zu definieren versucht.

Es wäre vom Stadtrat vermessen, die vermeintlich richtige Begriffsbestimmung exakt definieren zu wollen. Der Versuch einer Annäherung an eine Definition ist jedoch notwendig, zumal die Stadt Luzern mit privaten Leistungserbringern Leistungsvereinbarungen oder Koordinationsabsprachen zur Thematik der persönlichen Sozialhilfe durchführt und die Steuerung bestehender sowie noch zu planender Dienstleistungsangebote vornimmt.

Massgebend für den Stadtrat ist folgende Begriffsdefinition:

Die persönliche Sozialhilfe umfasst folgende Teilfunktionen:

- die allgemeine Sozialberatung,
- die spezialisierte Sozialberatung,
- die Betreuung,

die im Folgenden erläutert werden.

Allgemeine Sozialberatung

Die allgemeine Sozialberatung ist eine auf das Individuum und seine Situation bezogene, kommunikativ vermittelte und vereinbarte Unterstützungshandlung zur Verbesserung der Einsichts-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit von Einzelnen und Gruppen. Es geht um die Hilfestellung beim Strukturieren von Problemen sowie um die Suche nach Handlungsmöglichkeiten. Die Sozialberatung hat zum Ziel, Klarheit zu schaffen darüber, worin das Problem besteht, und den Klienten/die Klientin zu befähigen, sich so zu verhalten, dass es gelöst wird. Sozialberatung in diesem Sinne wird verstanden als Unterstützung bei der Alltags- und Lebensbewältigung. Das Verhältnis zwischen Ratgebenden und Ratsuchenden richtet sich auf die Problemlösung und -bewältigung von Klienten und Klientinnen sowohl in lebenspraktischen Fragen als auch in psychosozialen Konflikten und Krisen und erstreckt sich auf präventive, kurative und rehabilitative Aufgaben.

Spezialisierte Sozialberatung

Die spezialisierte Beratung, welche die Merkmale der allgemeinen Sozialberatung aufweist und im Bereich der vormundschaftlichen Massnahmen zusätzlich die Thematik der gesetzlichen Vertretung der Hilfsbedürftigen in den Bereichen der persönlichen Fürsorge und der Vermögenssorge wegen fehlender oder unvollständiger Handlungsfähigkeit umfasst, orientiert sich zusätzlich an

- speziellen Zielgruppen (wie ältere Menschen, Menschen mit einer psychischen Behinderung, Suchtkranke, verschuldete Menschen, Schwangere usw.)
- und
- speziellen Aufgaben (Budgetberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Suchtberatung, Kinderschutzthematik, Wohn- und Arbeitsfragen usw.)

Die speziellen Probleme sind klar benannt, beschreib- und abgrenzbar oder fokussieren ein spezielles Themenspektrum.

Betreuung

Bei der Betreuung im ambulanten Bereich handelt es sich in der Regel um eine längerfristige ambulante Hilfeform, bei der Menschen intensiv begleitet und unterstützt werden.

Betreuung ist somit eine Form der Hilfe, die im Interesse der Klientel sowohl als permanente Beratung und Intervention in lebenspraktischen Sachfragen als auch als lang dauernde, psychosoziale Stützung erfolgt.

Sachhilfe

Nebst der Beratung umfassen die drei Teilfunktionen auch den Bereich Sachhilfe. Mit Sachhilfe ist die Hilfe mittels Sachleistungen bei Sachproblemen gemeint, d. h., im Rahmen eines ganzheitlichen Behandlungsplanes sind für eine erfolgreiche Beratung nebst anderen folgende Hilfestellungen von Bedeutung:

- Budgetberatung
- einfache Einkommensverwaltungen
- einfache Schuldensanierungen
- Verfassen von Gesuchen
- Unterstützung in administrativen Belangen
- Erkennen und Geltendmachen subsidiärer Ansprüche (wie Sozialversicherungen, Stipendien usw.)

Handelt es sich bei den oben genannten Sachproblemen um sehr komplexe Handlungsfelder und sind spezialisierte Fachstellen in den jeweiligen Bereichen vorhanden, so werden Triagierungen vorgenommen.

Hauptanliegen des Stadtrates im Sinne von Kundenfreundlichkeit und Effizienz ist jedoch, dass Menschen mit komplexen Problemen möglichst bei **einer** Institution ein umfangreiches Hilfsangebot erfahren und sich nicht für jede Teilproblematik an spezialisierte Stellen wenden müssen.

1.3 Case-Management als übergeordneter Ansatz zur Koordination verschiedener Sozialhilfen

Aufgrund der komplexen Umwelt und den vielfältigen Problemen der Menschen befürwortet der Stadtrat den Einbezug des Case-Managements als zentrales Element einer dienstleistungsorientierten Sozialhilfe. Case-Management ist ein Verfahren, **in dem die Leistungen einer Vielfalt von Diensten und Mitarbeitenden für Klienten und Klientinnen eruiert, geplant und steuernd begleitet werden.** Es handelt sich also um einen übergeordneten Ansatz zur Koordination verschiedenster Dienstleistungen mit dem Ziel, eine möglichst grosse Autonomie und Eigenkompetenz auf der Ebene der Klientel zu erhalten oder zu erreichen. Auf der institutionellen Ebene erfolgt im Interesse der Wirtschaftlichkeit eine rationelle Arbeitsweise.

Die Hilfsmöglichkeiten sollen abgestimmt und die vorhandenen institutionellen Ressourcen im Sozialwesen koordinierend herangezogen werden. Aufgabe ist es, unter Mitwirkung der betroffenen Person ein **zielgerichtetes System von Zusammenarbeit** zu organisieren, zu kontrollieren und auszuwerten, das am konkreten Unterstützungsbedarf ausgerichtet ist.

Case-Management will somit

- die Koordination und somit steuernde Begleitung sozialer Dienstleistungen;
- die Anwendung systematischer Verfahrensschritte zur Gewährleistung, dass in jedem Fall die für die Klientel richtige Lösung zum Tragen kommt;
- die systematische Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Fünf Verfahrensschritte kennzeichnen ein professionell erbrachtes Case-Management:

1. Einschätzung und Abklärung der Situation und der Bedürfnisse (**assessment**)
2. Vereinbarung von Zielen und einem Handlungsplan zur Zielerreichung (**planning**)
3. Durchführung des gemeinsam geplanten und vereinbarten Vorgehens (**intervention**)
4. Kontrolle und Überwachung sowie Steuerung des Handelns und der Ziele, angepasst an die aktuelle Situation (**monitoring**)
5. Bewertung, Beurteilung und Auswertung der Wirkung des Verfahrens (**evaluation**)

Der Stadtrat befürwortet die generelle Einführung dieses handlungsleitenden Ansatzes, da dadurch die Gewähr gegeben ist, dass die Klientel nicht bei verschiedenen Institutionen verschiedenartige, in sich nicht geplante und koordinierte Hilfeleistungen erfährt. Da das Sozialwesen im Rahmen der komplexer werdenden Gesellschaft ebenfalls mit einer Ausdifferenzierung von Sozialhilfeleistungen antwortet, ist das Case-Management Garant für eine geplante und koordiniert ablaufende Fallbearbeitung, welcher eine Zielausrichtung und damit einhergehend ein Handlungsplan zugrunde liegt. Die Abteilungen der Sozialdirektion arbeiten bereits damit. Um der Wichtigkeit dieses Ansatzes jedoch vermehrt Ausdruck zu verleihen, sind die Organisation und Arbeitsweise der Sozialdirektion in dieser Richtung weiterzuentwickeln. Dies bedeutet konkret mehr Zusammenarbeit unter den einzelnen Abteilungen intern, aber auch mit externen Leistungserbringern.

2 Prioritäre Handlungsfelder

Das Angebot sozialer Hilfe in der Stadt Luzern darf generell als gut bezeichnet werden. In gewissen Bereichen sind jedoch unbearbeitete Handlungsfelder anzutreffen, die es im Rahmen einer sich als fortschrittlich bezeichnenden Sozialpolitik unbedingt zu entwickeln gilt und welche zu den Kernaufgaben eines Gemeinwesens gehören.

In den folgenden Ausführungen werden sich in der Stadt Luzern abzeichnende soziale Brennpunkte und deren Handlungsbedarf in einer Übersicht dargestellt.

Spezielle Zielgruppen	Zu entwickelnde persönliche Sozialhilfe	Institution
Menschen im AHV-Alter	Sozialberatung inkl. Sachhilfe	Pro Senectute
Menschen mit einer psychischen Behinderung	Sozialberatung inkl. Sachhilfe	Hilfsverein für Psychisch- kranke des Kantons Luzern
Marginalisierte, meist drogenkonsumierende Menschen	freiwillige Einkommensverwaltung	Verein Kirchliche Gassenarbeit

	aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum der Stadt Luzern	noch in Projektphase
	Fixerraum	noch in Projektphase, Federführung liegt jedoch beim Kanton

Allgemeine Zielgruppen	Zu entwickelnde persönliche Sozialhilfe	Institution
Menschen, die Mühe mit der Einteilung ihres Einkommens haben	freiwillige Einkommensverwaltung	Sozialamt
Einsame Menschen	vermehrte Förderung und Unterstützung von Projekten im Freiwilligenbereich	unterschiedlich
Direkt wie indirekt Betroffene im Kontext von Kinderschutzmassnahmen	spezialisierte Sozialberatung	Team Kinder und Jugendliche der Amtsvormundschaft

2.1 Spezielle Zielgruppen

2.1.1 Menschen im AHV-Alter

Der Anteil der über 65-jährigen Menschen an der Wohnbevölkerung in der Stadt Luzern beträgt 20,4 %, jener der über 80-jährigen knapp 8 %. Somit lebt in der Stadt Luzern im schweizerischen und im kantonalen Vergleich eine sehr grosse Anzahl alter Menschen. Es handelt sich dabei um eine heterogene Bevölkerungsgruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen und individuellen Lebensentwürfen. Die Lebenslage Alter ist wie alle anderen Lebenslagen trotz ausgebautem Sozialstaat nicht gegen soziale Probleme jedwelcher Art gefeit.

2.1.1.1 Pro Senectute

Pro Senectute ist ein Sozialwerk, das sich seit Jahrzehnten der sozialen Belange der betagten Bevölkerung annimmt. Auch die Bevölkerung der Stadt Luzern kommt in den Genuss von Leistungen der Pro Senectute Luzern, die diese als Teil der Pro Senectute Schweiz für den Kanton Luzern erbringt. Diese wiederum stützt ihr Engagement auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, basierend auf der AHV/EL- und KVG-Gesetzgebung.

Gestützt auf oben genannte Leistungsvereinbarung finanziert sich Pro Senectute Luzern aus Mitteln des Bundes, die über die nationale Organisation weitergegeben werden, aus Beiträgen des Kantons und der Gemeinden (u. a. BFFS: Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe) und aus Spenden (Sammelkampagnen).

Aufgrund einer erfolgreich geführten Alterspolitik verfügen viele Betagte heute über gute Einkommen (AHV- und BVG-Renten sowie Kapitalerträge). Die Faustregel „alt = arm“ gilt somit nicht mehr. Darum besteht die Tendenz, die Mittel, die im Betagtenbereich eingesetzt werden, zu vermindern oder zumindest nicht mehr anwachsen zu lassen (vgl. auch Steuersatz der Renten!). So wird der BFFS sein Engagement von Fr. 150'000.– ab 2004 jährlich auf Fr. 100'000.– senken, was zwangsläufig einen Rückgang des Engagements der Stadt Luzern von Fr. 64'000.– auf Fr. 43'000.– zur Folge hat.

Allerdings gibt es noch immer einen Anteil von Betagten, die trotz AHV und EL am Rande der Armut stehen. Zudem ist angesichts des stetigen Älterwerdens und später erfolglicher Heimeintritte der Bevölkerung der Bedarf an Dienstleistungen wie Sozialberatung, Informationsvermittlungen, Hilfe bei Steuererklärungen und anderen administrativen Belangen sowie der Teilnahme an Beratungsgruppen zunehmend mehr ausgewiesen. Pro Senectute leistet in diesen Bereichen äusserst wertvolle Hilfe.

Die Finanzperspektiven der Pro Senectute sind sehr ungewiss. Da deren Leistungen als persönliche Sozialhilfe gelten, besteht die politische Absicht, diese im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (Bund und Kantone) sowie des Neuen Finanzausgleichs (Kanton Luzern und Gemeinden) und der Neuen Aufgabenteilung (Kanton Luzern und Gemeinden) an die Gemeinden zu delegieren. Trotz der ungewissen Situation ist klar, dass Pro Senectute im Bereich der Betagtenarbeit als unbestrittene Leader-Organisation weiter bestehen wird.

Pro Senectute Luzern versucht ihre Finanzierungsbasis zu diversifizieren. Sie stützt sich weiterhin auf

- Bundesgelder,
- Finanzierungsanteile des Kantons,
- unter dem Aspekt der Solidarität auf möglichst hohe Beiträge des Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe der Gemeinden BFFS,
- auf verstärkte Spendenaktivitäten,
- immer mehr auf Kostendeckung der erbrachten Leistungen,
- zunehmend auf Kostenanteile für bezogene Leistungen.

Die Politik der Stadt Luzern hat in den letzten Jahren der gesellschaftlichen Entwicklung im Altersbereich Rechnung getragen (Rückgang des Engagements im stationären Bereich, Verstärkung der Spitex, Reduktion der kommunalen Sonderleistungen) und die Kosten stabilisiert bzw. sogar gesenkt. Im Informations- und Beratungsbereich – nach individueller Nachfrage erbrachte Dienstleistungen – besteht ein ausgewiesener zusätzlicher Bedarf. Werden diese

Leistungen nicht von der Pro Senectute angeboten, müsste sich die Stadt Luzern unter den Titeln persönliche Sozialhilfe und vormundschaftliche Massnahmen selber verstärkt engagieren, was jedoch höhere Kosten mit sich bringen würde, als wenn das bereits vorhandene Know-how im Kompetenzzentrum Pro Senectute eingekauft wird.

2.1.1.2 Weiteres Vorgehen

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Stadtrat als richtig und nötig, Pro Senectute Luzern für die Beratungsstelle in der Stadt Luzern einen Standortbeitrag auszurichten. Die Gemeinden Kriens und Emmen haben den gleichen Schritt bereits gemacht.

Der Stadtrat beabsichtigt, mit Pro Senectute Luzern eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Nebst der Sozialberatung werden vorab im Bereich der Sachhilfe in der kommenden Zeit wichtige Fragen zu klären und Entscheidungen zu treffen sein. Der Stadtrat geht somit davon aus, dass Pro Senectute als Kompetenzzentrum in Altersfragen unterstützt und gestärkt werden soll.

Für die Jahre 2002 und 2003 wurden bereits je Fr. 50'000.– aus dem Sozialfonds überwiesen. Ab dem Jahr 2004 soll jener jährliche Beitrag über das laufende Budget finanziert werden. Bereits heute ist jedoch erkennbar, dass der Betrag von Fr. 50'000.– nicht kostendeckend ist. Weitere Abklärungen in diesem Bereich werden notwendig sein.

2.1.2 Menschen mit einer psychischen Behinderung

Es ist unbestrittene Tatsache, dass immer mehr Menschen psychisch erkranken und aufgrund ihrer komplexen Problematik oftmals auf professionelle Hilfe angewiesen sind.

2.1.2.1 Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern

Der Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern bietet nebst diversen Wohnmöglichkeiten und Kursen für Menschen mit einer psychischen Behinderung auch Sozialberatung und Information an. Wenn der Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern keine Beratung anbieten würde, so müsste die Stadt Luzern gestützt auf §§ 4 und 8 Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Luzern in einer ihrer Abteilungen jene spezialisierte Form der Sozialberatung anbieten.

Sozialberatung und Information ist eine Fachstelle, die Menschen mit psychischen Krankheiten oder psychischen Behinderungen in psychosozialen, versicherungsrechtlichen und finanziellen Fragen berät. Sozialberatung und Information stellt Betroffenen Informationen über

Psychiatrie, Sozialwesen und Rechtsfragen zur Verfügung und macht handlungsanleitende Angebote.

Da die Auslagen der Sozialberatung und Information nicht gänzlich über Einnahmen durch den Kanton Luzern, andere Kantone und BSV-Einnahmen (mit der Pro Infirmis, welche vom BSV über eine Leistungsvereinbarung Geldbeiträge erhält, besteht eine Unterleistungsvereinbarung) gedeckt sind, stellte der Hilfsverein für Psychischkranke an die Stadt Luzern das Gesuch um Abschluss einer Leistungsvereinbarung. Im August 2002 machten die Stadtbewohnerinnen und -bewohner 40 % der Klientel der Sozialberatung aus, d. h., 56 Klienten und Klientinnen nahmen bis zu jenem Zeitpunkt regelmässig das Dienstleistungsangebot der Sozialberatung dieser Institution wahr, was umgerechnet Fr. 28'000.– ausmacht.

2.1.2.2 Weiteres Vorgehen

Ab dem Jahr 2004 soll der Betrag von Fr. 28'000.– für die Sozialberatung ins ordentliche Budget aufgenommen und mit dem Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern eine Leistungsvereinbarung ausgehandelt werden.

2.1.3 Marginalisierte, meist drogenkonsumierende Menschen

Der Verein Kirchliche Gassenarbeit sowie der Verein Jobdach decken einen grossen Anteil an Interventionshilfe für gassennahe Personen ab und werden zu einem grossen Teil über den BFFS unterstützt.

2.1.3.1 Verein Kirchliche Gassenarbeit

Die Zielgruppe der Drogenkonsumierenden ist in der Regel geprägt durch ihre mehr oder weniger stark ausgeprägte subkulturelle Orientierung, eine Schwellenangst vor traditionellen Angeboten sozialer Arbeit, ökonomisch oft eher unsichere und sozial perspektivlose Lebenslage sowie durch ihre Stigmatisierung. Diese Klientel lebt aufgrund des Drogenkonsums meist in ökonomisch prekären Lebenslagen und ist somit oftmals nicht fähig, ihren Lebensunterhalt mit dem Einkommen zu bestreiten. Es bestehen grosse Tendenzen zur Verschuldung. In diesem Zusammenhang hat der Verein Kirchliche Gassenarbeit bereits 1997 das Dienstleistungsangebot der freiwilligen Einkommensverwaltung ins Leben gerufen und damit ein so genanntes Nischenangebot lanciert, welches heute aufgrund seiner Wirkung kaum mehr wegzudenken ist.

Im Verlaufe der letzten Jahre, d. h. seit 1997, haben jedoch die Einkommensverwaltungen der Klientel stark zugenommen und konnten nicht mehr über den bisherigen Stellenetat gedeckt

werden. Eine eigene Stelle von 80 % wurde ab 2002 geschaffen und organisatorisch dem Team Gassenarbeit angegliedert, welches für die Einkommensverwaltung zuständig ist. Waren es 1998 lediglich drei Klienten und Klientinnen, welche dieses Dienstleistungsangebot in Anspruch nahmen, sind es aktuell 75 Klienten und Klientinnen, wovon 60 Personen in der Stadt Luzern Wohnsitz haben.

Der Verein Kirchliche Gassenarbeit hat durch jahrelange Beziehungsarbeit Vertrauen zu diesen marginalisierten Menschen aufgebaut. Diese unabdingbare Voraussetzung gerade bei dieser schwierigen Klientel müsste von einer öffentlichen Stelle erst jahrelang erarbeitet werden.

Der Verein Kirchliche Gassenarbeit kann aufgrund der Zunahme der Klientel und infolge der finanziellen Belastung dieses Dienstleistungsangebot nicht mehr alleine weiterführen und ist mit dem Gesuch um Abschluss einer Leistungsvereinbarung an die Stadt Luzern gelangt.

Das Angebot der freiwilligen Einkommensverwaltung bietet folgende Vorteile:

Klientelebene

- Die Klientel erhält ein klares Budget, und die Einnahmen sind durch die Verwaltung gesichert.
- Durch regelmässig wiederkehrende (wöchentliche, monatliche usw.) Auszahlungen verfügen die Klienten und Klientinnen den ganzen Monat über Geld.
- Im kleineren Rahmen können Schuldensanierungen erfolgen und dadurch eine grössere Verschuldung verhindert werden.
- Wichtige regelmässige Verpflichtungen wie Wohnungsmiete, Krankenkassenprämien, Arztrechnungen und Steuerrechnungen werden bezahlt. Dadurch läuft die Klientel nicht Gefahr, aus der Wohnung ausgewiesen zu werden oder den Versicherungsschutz zu verlieren.
- Monatliche Budgetbesprechungen bewirken, dass die Klientel Klarheit über die Einkommens- und Ausgabenseite erhält und dadurch präventiv ein Lernprozess für eigenverantwortliches Handeln ausgelöst wird.
- Das Schaffen finanzieller Ordnung geht bei vielen Personen mit psychischem Wohlbefinden einher.
- Eine Beistandschaft wird als Stigma empfunden. Mit der freiwilligen Einkommensverwaltung kann dieser Etikettierung entgegengewirkt werden.

Ebene öffentliche Hand

- Durch frühzeitige Interventionen kann für Amtsstellen, wie z. B. das Sozialamt, die Amtsvormundschaft oder das Betreibungsamt, ein administrativer Mehraufwand vermieden werden.
- **Das Führen von freiwilligen Einkommensverwaltungen benötigt gemäss Abklärungen zweieinhalbmal weniger administrativen Aufwand als die Errichtung und Führung von Beistandschaften und ist somit finanziell enorm günstiger.**

- Durch die Ordnung der Finanzen (Lohn- und Rentenverwaltung) und die damit verbundenen prompten monatlichen Zahlungen von Mietkosten, Krankenkassenprämien und Steuern kann verhindert werden, dass sich nicht wieder gutzumachende Schulden anhäufen. Gerade im Bereich der Steuereinnahmen entstehen der Staatskasse dadurch nur Vorteile.

Davon ausgehend, dass 60 Klienten und Klientinnen, welche in der Stadt Luzern Wohnsitz haben, das Dienstleistungsangebot der freiwilligen Einkommensverwaltung des Vereins Kirchliche Gassenarbeit in Anspruch nehmen, resultieren für die Stadt Luzern Kosten von Fr. 66'000.– pro Jahr. Dieser Betrag umfasst die Sozialberatung als auch die Sachhilfe im Rahmen der freiwilligen Einkommensverwaltung, da das eine nicht vom anderen losgelöst erfolgen soll.

2.1.3.2 Weiteres Vorgehen

Aufgrund der finanziell prekären Lage des Vereins Kirchliche Gassenarbeit wurden für das Jahr 2003 Fr. 60'000.– für den Bereich der freiwilligen Einkommensverwaltung aus dem Sozialfonds ausbezahlt. Für das Jahr 2004 soll der Betrag von Fr. 66'000.– ins ordentliche Budget aufgenommen und eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden.

2.1.3.3 Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum der Stadt Luzern

Seit geraumer Zeit fallen marginalisierte Menschen (Drogenabhängige, Alkoholiker/innen und Obdachlose) öffentlich wieder vermehrt in der Stadt Luzern auf. Somit wurden verschiedentlich Forderungen nach einer Stelle gestellt, welche im Rahmen aufsuchender Sozialer Arbeit für die Bevölkerung an und für sich, im Speziellen jedoch für Marginalisierte im öffentlichen Bereich, zuständig ist.

Ausgehend von der Ausgangslage ist zu bemerken, dass die Toleranz der Bevölkerung gegenüber Marginalisierten wegen mangelnder Sauberkeit und Ordnung tendenziell gesunken ist. Gerade hinsichtlich öffentlicher Plätze wie Parkanlagen wird moniert, dass herumliegende Spritzen und Unrat es verunmöglichen, dass z. B. Eltern ihre Kinder unbeschwert spielen lassen können.

Auch die Konzentration von marginalisierten Menschen an gewissen öffentlichen Plätzen wie Vögeligärtli, Inseli, Lindengärtli, Werkhofstrasse, Ufschöttli usw. wird häufig als bedrohlich und Angst einflössend empfunden.

Im Weiteren sind folgende Probleme auszumachen:

- Die Gassenarbeit stellt eine Zunahme von Langzeitbegleitungen von Marginalisierten fest.
- Generell ist eine Tendenz von Gewaltbereitschaft auszumachen; dies ist oftmals im Zusammenhang mit der Art der Drogenkonsumation und somit aufgrund des Angebotes zu sehen.

- Es werden zunehmende Ressourcenprobleme bei freiwilligen Einkommensverwaltungen von Marginalisierten festgestellt.
- In der Szene unbekannte Personen tauchen immer öfter im öffentlichen Bereich der Stadt Luzern auf.
- Es ist eine zahlenmässige Zunahme von Personen festzustellen, welche aufgrund ihres Verhaltens in den bestehenden Betreuungsangeboten nicht akzeptiert werden und sich somit vermehrt im öffentlichen Raum aufhalten.

Ausgehend von diesem sozialen Brennpunkt klärt der Stadtrat intern ein Projekt ab, welches integrative und ordnungspolitische Leitsätze beinhaltet. Mitarbeitende kommunizieren den Randständigen Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum und vermitteln bei Konflikten. Für eine Umsetzung der Massnahmen wurde mit dem sip züri (Sicherheit/Intervention/Prävention) in der Stadt Zürich Kontakt aufgenommen. Es handelt sich dabei um eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit im öffentlichen Raum. Das SIP-Team interveniert in Parks und auf Plätzen bei Störungen und Belästigungen. Die SIP-Mitarbeitenden vermitteln und schlichten aber auch in Konfliktsituationen und können bei medizinischen oder sozialen Problemen weiterhelfen. Sie arbeiten daran, Plätze und Parkanlagen sicher und sauber zu halten. Wer sich durch Lärm, Abfall, herumliegende Spritzen oder aggressives Verhalten belästigt oder bedroht fühlt, kann „sip züri“ anrufen.

Ziele sind:

- das Zusammenleben Randständiger mit gesellschaftlich integrierten Menschen,
- die Förderung des Problembewusstseins hinsichtlich sozialer Brennpunkte,
- die Verhinderung von Gruppenbildungen Marginalisierter,
- sowie die Intervention an sozialen und ordnungspolitischen Brennpunkten.

2.1.3.4 Hygieneraum (Fixerraum)

Eingangs der Ausführungen ist anzumerken, dass die Federführung der Drogenpolitik auf kantonaler Ebene liegt. Die Drogenpolitik des Kantons beruht in Anlehnung an den Bund auf den vier Säulen Prävention, Therapie/Rehabilitation, Überlebenshilfe und Repression. 1993 hat der Regierungsrat die „Drogenpolitischen Leitsätze des Gesundheits- und Sozialdepartements und des Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepartements“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Städtische Drogenpolitik ist somit die kommunale Umsetzung kantonaler Vorgaben. Die Stadt Luzern ist in den wichtigen die Drogenthematik betreffenden Gremien vertreten und kann durch ihre seismografische Funktion als Kernstadt auf ihre sozialen Brennpunkte aufmerksam machen.

Die Fachwelt ist grundsätzlich der Meinung, dass in einem Pilotprojekt abgeklärt werden müsste, ob in der Stadt Luzern ein Hygieneraum sinnvoll und notwendig wäre. Die den Hy-

generaam Benützenden können mehr oder weniger gleichzeitig die Sozialberatung der dort anwesenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beanspruchen. Eine im Mai dieses Jahres durchgeführte Drogenkonferenz auf Behördenebene (Kanton, Gemeinden, Kantons- sowie Stadtpolizei und Staatsanwaltschaft) hat dieses Thema aufgegriffen. Notwendige Abklärungen sind initiiert und weitere Schritte eingeleitet. Ein Konzept samt Wirkungszielen, Indikatoren und Evaluationsraster ist in Erarbeitung. Die Federführung liegt beim Kanton. Für die Versuchsphase muss sich die Stadt Luzern finanziell nicht beteiligen.

2.2 Allgemeine Zielgruppen

2.2.1 Freiwillige Einkommensverwaltung

Aktuelle Abklärungen betreffend das Dienstleistungsangebot der persönlichen Sozialhilfe für die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Luzern haben ergeben, dass der **Bereich der freiwilligen Einkommensverwaltung** nur rudimentär angeboten wird. Das Sozialamt bietet diese Dienstleistung für ihre Klientel im Rahmen der Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe an. Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen leistet mittels der spezialisierten Sozialberatung für betagte Menschen in städtischen Heimen und Alterssiedlungen freiwillige Einkommensverwaltung. Wie bereits erwähnt führt der Verein Kirchliche Gassenarbeit Einkommensverwaltungen für gassennahe Personen aus.

Für alle anderen Einwohner und Einwohnerinnen in der Stadt Luzern, welche weder wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen noch Heimbewohner/innen in einem städtischen Betagtenzentrum sind oder sich in der gassennahen Szene befinden, besteht keine Möglichkeit, die Dienstleistung der freiwilligen Einkommensverwaltung in Anspruch zu nehmen. Tatsache ist jedoch, dass Menschen in unterschiedlichsten ökonomischen Einkommensverhältnissen immer mehr Mühe mit der Einteilung ihres Einkommens und somit mit der Einhaltung ihrer finanziellen Verpflichtungen bekunden.

Es handelt sich dabei oftmals um Klienten und Klientinnen, welche finanziell nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt werden, da

- z. B. eine IV-Rente, Zusatzleistungen und/oder eine BVG-Kapitalabfindung gesprochen wurde;
- sie neu über ein Erwerbseinkommen verfügen, welches für die Deckung des Lebensbedarfs vollumfänglich ausreicht;
- **und welche trotzdem auf Unterstützung in der adäquaten Verwaltung ihrer Einkünfte, bei der Regelung administrativer Angelegenheiten sowie unter Umständen auf ein gewisses Mass an persönlicher Betreuung angewiesen sind;**

und Personen, welche bis anhin keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben, jedoch aufgrund von inadäquater Einkommensverwaltung gefährdet sind, den laufenden finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können.

Sind Fachstellen aktuell mit Klienten und Klientinnen konfrontiert, welche sich mit der Art und Weise ihrer Einkommensverwaltung gefährden, so werden diese oftmals dem Sekretariat der Vormundschaftsbehörde zwecks Abklärung einer allfälligen Beistandschaft gestützt auf Art. 394 ZGB gemeldet.

Das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde geht davon aus, dass jährlich etwa 40 solcher Mandate errichtet werden, welche bei Vorhandensein einer freiwilligen Einkommensverwaltung vermieden werden könnten.

Das Sozialamt schätzt, dass bei etwa 20 Prozent der pro Jahr abgelösten Fälle, d. h. bei rund 140 Personen, eine freiwillige Einkommensverwaltung als weiterführende Intervention angezeigt wäre. Durch das Nichtvorhandensein einer solchen Dienstleistung laufen viele Klienten und Klientinnen jedoch Gefahr, in absehbarer Zeit ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachzukommen, und geraten dadurch vielfach erneut in die Spirale der Verschuldung und des Bezugs von wirtschaftlicher Sozialhilfe.

In diesem Zusammenhang ist auch jene nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen zu erwähnen, welche weder dem Sozialamt noch anderen Fachstellen bekannt sind, die jedoch trotz genügendem Einkommen oftmals über ihre Verhältnisse leben.

Nachfolgende Tabelle Aufschluss über die subsidiäre Stufenfolge der Zuständigkeiten im Bereich freiwillige Einkommensverwaltung geben:

	1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität	4. Priorität
	Privates Umfeld	Private/halböffentliche Institutionen	Sozialamt/Bereich Sozialberatung	Vormundschaftliche Massnahmen
Ausführende	Nahe Verwandte (direkte Linie nach oben und unten), weitere Verwandte und Bekannte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro Senectute ▪ Pro Infirmis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialamt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtsvormundschaft
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationswilligkeit und -fähigkeit der Klientel ▪ entsprechendes soziales Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationswilligkeit und -fähigkeit der Klientel ▪ ohne entspr. familiäres oder soziales Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sofern keine vormund. Massnahmen indiziert, jedoch Unterstützung notwendig ist. 	Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für vormundschaftliche Massnahmen gegeben sind, insbesondere

			<ul style="list-style-type: none"> ▪ anspruchsvolle Fälle, welche prof. Wissen erfordern ▪ komplexe Finanzierungen ▪ bereits bestehendes Vertrauensverhältnis und sonst grosses „Verarmungs-“/Schulden-Risiko besteht 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schwere geistige und psychische Erkrankung oder Suchtkrankheit und ▪ offensichtliche Unfähigkeit, die finanziellen und administrativen Angelegenheiten sachgemäss zu regeln oder eine Drittperson damit zu beauftragen, z. B. ▪ Urteilsunfähigkeit und fehlende Vollmachten ▪ mangelnde Kooperationsfähigkeit ▪ Verweigerung der Vollmachtserteilung/Auftragserteilung an SZ ▪ grösseres Vermögen ▪ usw.
Kontrolle/Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung im Rahmen des Übergabeverfahrens ▪ sonst keine Kontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei den entsprechenden Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ interne Revisionen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle zwei Jahre Rechenschaftsbericht inkl. Abrechnung durch SVB

2.2.1.1 Weiteres Vorgehen

Im Sozialamt der Stadt Luzern wurde auf das Jahr 2004 eine 100%-Stelle im administrativen Bereich budgetiert, um freiwillige Einkommensverwaltungen durchzuführen.

2.2.2 Einsame Menschen: Antwort auf die Interpellation 280 2000/2004

In diesem Kapitel wird auf die Interpellation 280, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 15. Mai 2003: „Immer mehr einsame Leute in Luzern“, Bezug genommen und die Interpellation wie folgt beantwortet:

Begriffsklärung

Dem Stadtrat ist keine offizielle Begriffsdefinition von „einsamen Menschen“ bekannt. Jedoch erscheint ihm die von John Cacioppo, Leiter des Chicagoer Projekts „Soziale Isolation, Einsamkeit, Gesundheit und der Alterungsprozess“ geprägte Definition als zutreffend: „Einsamkeit spiegelt wider, wie ein Mensch seine soziale Situation empfindet – wie isoliert oder innerlich abgetrennt von der Welt er sich fühlt.“ Dies bedeutet, dass Einsamkeit einen psychischen Zustand bezeichnet, der auf persönlichen Verarbeitungsprozessen beruht.

Ein zahlenmässiges Ausmass von einsamen Menschen ist empirisch nicht erwiesen. Die wenigen Langzeitbeobachtungen, die es zur Thematik der Einsamkeit bei Menschen gibt, erstrecken sich kaum über mehr als ein Jahrzehnt. Allerdings zeigen zahlreiche Querschnitte durch verschiedene Altersgruppen, dass Einsamkeit ein drohender Schatten über allen Lebensphasen ist. Er taucht unweigerlich dann auf, wenn wichtige Verbindungen abreißen, wie z. B. bei Umzug, Trennung oder Tod.

Erkenntnisse aus einer bereits in den 60er-Jahren angelegten amerikanischen Längsschnittuntersuchung über neun Jahre haben bis heute in Fachkreisen nicht an Aktualität verloren: Jene Studie ergab, dass Menschen ohne Partner, Freunde und ohne Ehrenamt ein dreifach erhöhtes Sterberisiko hatten – verglich man sie mit jenen mit vielen sozialen Beziehungen; und dies unabhängig von anderen denkbaren Einflussfaktoren wie etwa Einkommen, körperlicher Betätigung, Übergewicht, Rauchen oder Alkoholkonsum. Seit dieser Studie wurde der Zusammenhang zwischen sozialen Netzwerken und Gesundheit vielfach bestätigt.

Vereinsamung wird oft als Schicksal älterer Menschen wahrgenommen: verwitwet, gebrechlich und zunehmend isoliert in einer „individualisierten Gesellschaft“. Einsamkeitsforscher entkräften jedoch solche Vorstellungen, zumal viele ältere Menschen zwar weniger soziale Kontakte als junge Menschen haben, das Alleinsein aber als weniger belastend empfinden.

Weder Partner noch Kinder zu haben, erhöht zwar das Einsamkeitsrisiko, aber Menschen, die ihr Leben lang ledig bleiben, empfinden sich oftmals Nichtverwandten umso stärker emotional verbunden. Eklatant zeigt sich der Geschlechtsunterschied: Zwar sind deutlich mehr Frauen als Männer partnerlos, aber sie sind generell zufriedener mit ihrem Leben und haben grössere soziale Netzwerke.

Ebenso darf nicht vergessen werden, dass „Alleinleben“ ein sozialstatistischer Sachverhalt ist und noch lange nicht bedeutet, partnerlos oder einsam zu sein. Somit scheint auch der Haushaltsbegriff nicht als Indiz, um familiäre Lebensformen zu erfassen, denn Einsamkeit ist ein vielschichtiges Problem und unter allen Haushaltsformen zu finden, beschränkt sich also nicht auf Single-Haushalte. Das Vorhandensein eines Partners oder eines befriedigenden sozialen Netzwerkes sind für das Einsamkeitserleben wichtigere Bedingungen als die Wirtschaftsweise.

Bestehende Angebote im Bereich Betreuung und Begleitung

Wie bereits erwähnt, ist generell nicht bekannt, wie viele Menschen einsam sind, zumal es sich dabei um einen psychischen Zustand handelt.

Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass sicherlich gerade auch bei **älteren Menschen** eine gewisse Quantität von einsamen Menschen auszumachen ist. Gerade in diesem Bereich leisten die Spitex, der Verein Haushilfe, die Sozialdienste der Kirchen, die Pro Senectute und viele Nachbarn und Freiwillige unbezahlbare Dienste, indem sie ältere Menschen aufsuchen und sie betreuen. In diesem Zusammenhang ist auch der Innerschweizer Besuchsdienst der Albert Köchlin Stiftung AKS zu erwähnen, der es mit ihrem Angebot gelingt, einerseits ältere Menschen und gleichzeitig aber auch Frauen und Männer, die aus gesundheitlichen Gründen nicht voll erwerbsfähig sind, aus der sozialen Isolation zu lösen. Dieser Besuchs- und Betreuungsdienst bietet älteren oder behinderten Menschen Lebensqualität und schafft dadurch Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung, die gerne solidarisch in der Gesellschaft Mitverantwortung tragen wollen und gleichzeitig geschützte Arbeitsbedingungen erhalten.

Der Antwort auf die Interpellation 262, „Freiwilligenarbeit in den städtischen Betagtenzentren“, kann entnommen werden, dass die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen **Grundlagen für ein Konzept der Freiwilligenarbeit in den städtischen stationären Alterseinrichtungen** erarbeitet hat. Freiwillige übernehmen bei der Betreuung von alten, kranken und oftmals einsamen Menschen eine wertvolle Funktion in der Alltagsgestaltung und tragen dadurch zur Integration dieser Menschen bei.

Im Bereich der **gassennahen, meist drogenkonsumierenden** Menschen leisten sowohl der Verein Kirchliche Gassenarbeit und der Verein Jobdach wertvolle Arbeit in der Begleitung und Betreuung der Klientel. Dies geschieht im ambulanten wie im stationären Bereich.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe, für welche gestützt auf § 4 des Sozialhilfegesetzes die Einwohnergemeinde zuständig ist, besteht wie bereits erwähnt die Absicht, eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kirchliche Gassenarbeit in Sachen freiwilliger Einkommensverwaltung abzuschliessen. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass mit der finanziellen Unterstützung dieses Angebotes bei vielen Personen durch das Ordnen der Finanzen psychisches Wohlbefinden einhergeht und gleichzeitig Betreuung in verschiedenen Lebensbereichen stattfinden kann.

Beim Verein Jobdach zeigen sich Finanzierungsprobleme bei der Notschlafstelle. Die Wächstatt sollte einen Personalausbau vornehmen, da viele Beschäftigte vermehrten Betreuungsaufwand benötigen, d. h., dass momentan aufgrund der personellen Situation nicht alle nach Arbeit oder Beschäftigung Nachfragenden aufgenommen werden können.

Auch im Bereich der **psychischkranken Menschen** ist der Stadtrat der Überzeugung, dass jene Menschen gerade durch die Dienstleistungen des Hilfsvereins für Psychischkranke des Kantons Luzern aus ihrer teilweisen Einsamkeit herausgeholt werden können, sei es durch die verschiedenen Angebote im Wohnbereich, aber auch durch die gut ausgebauten ambulanten Angebote wie Sozialberatung, Information, Kurse und Tagesheim.

Lebensphasen wie das **Jugendalter**, welches die Berufswahl, den Berufseinstieg und dadurch manchmal den Umzug in eine fremde Stadt mit sich bringen, oder das mittlere Lebensalter, in welchem das Alleinleben dagegen eher die Folge von Trennungen oder Scheidungen ist, sind praktisch unerforscht.

Gleichzeitig darf die **Thematik der Migration** nicht in Vergessenheit geraten. Gerade jener Thematik schenkt die städtische Integrationsbeauftragte grosses Augenmerk und schafft mit neu entwickelten Instrumenten wie dem Orientierungsangebot „Leben in Luzern“ und den „Rundtischen“ ein Instrument (vgl. B+A 44/2001).

Ebenfalls sind die Begriffe Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft, Multikulturalismus und Erlebnisgesellschaft als Stichworte für ein verändertes Gesellschaftsverständnis in die Diskussion einzuführen. Die Nutzung dieser Angebote setzt jedoch zum einen Kaufkraft und zum anderen Eigeninitiative voraus. Gerade in diesem Zusammenhang ist auf das immer grösser werdende Segment der **Arbeitslosen und Ausgesteuerten** zu verweisen, die oftmals infolge fehlender Kaufkraft nicht mehr an der Konsum- und Erlebnisgesellschaft teilnehmen und deshalb in die Spirale der Einsamkeit geraten können. Nicht selten gehen schwindende Kaufkraft und Zerbrechen der sozialen Netzwerke einher.

Der Stadtrat sieht seine Aufgabe in diesem Bereich weiterhin in der finanziellen Unterstützung von Arbeits- und Beschäftigungsprogrammen, damit jene Menschen weiterhin an der Gesellschaft teilhaben können.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Es ist dem Stadtrat nicht bekannt, ob alle Institutionen, welche sich nebst der ihnen obliegenden Hauptaufgabe auch noch um die Thematik der Einsamkeit kümmern, in einer Art Austauschgefäss vernetzt sind. Im Bereich der Überlebenshilfe trifft sich regelmässig die Interessengemeinschaft Überlebenshilfe IGÜ im Sinne einer Planungs- und Steuerungsgruppe. Mitglieder sind Vertretungen der Träger von Angeboten der Überlebenshilfe, des städtischen Sozialamtes, der Aids Hilfe Luzern sowie der IG Arbeit. Da die Überlebenshilfe sich in erster Linie an jene Menschen richtet, welche von den anderen Hilfsangeboten nicht erreicht werden oder deren Hilfe nicht annehmen, kann davon ausgegangen werden, dass ein grosser Anteil von

gassennahen Personen, welche wohl aufgrund ihrer schwierigen Lebenssituation relativ schnell vereinsamen, vom professionellen Netz aufgefangen werden können.

Die wohl grosse Dunkelziffer von einsamen Menschen, die nicht von irgendeinem Netzwerk als solche erkannt werden, besteht bei jenen Menschen, welche keinerlei so genannte soziale Merkmale aufweisen und dadurch nicht auffallen. Jene Menschen mit Freiwilligen oder Professionellen zu erreichen, ist die Herausforderung eines Sozialstaates, welcher bis anhin lediglich auf sich ihm zeigende soziale Brennpunkte zu reagieren gewohnt ist.

Weiteres Vorgehen

Quartier- und Gemeinwesenarbeit

Der Stadtrat sieht eine generelle Verbesserungsmöglichkeit in einer umfassenden Quartier- und Gemeinwesenarbeit, deren Ziel es ist, alle für das Gebiet relevanten Akteure (Bewohner und Bewohnerinnen, Eigentümer, lokale Organisationen, Politik, Verwaltung und Wirtschaft) zusammenzubringen, um Ressourcen zu bündeln, und zum anderen die Bewohner und Bewohnerinnen und ihre Selbsthilfepotenziale für das betreffende Quartier zu aktivieren. Der Stadtrat ist der Meinung, dass einsame Menschen, welche nicht bereits in sozialen Institutionen beraten oder betreut werden, wohl eher in kleinen sozialen Netzwerken wie Quartierstützpunkten oder -treffpunkten aus ihrer Isolation hinaustreten und dann wenn möglich durch freiwillige oder auch professionelle Interventionen wieder vermehrt Zugang zu sozialen Beziehungen aufbauen können. Im Bereich Freizeitgestaltung zahlt die Stadt auch weiterhin Beiträge an Institutionen und Vereine.

Förderung und Unterstützung von Projekten im Freiwilligenbereich

Um der Vereinsamung entgegenzutreten, hat sich der Stadtrat das Vierjahresziel 2004–2007 „Nutzen der Fähigkeiten und Ressourcen der älteren Generation durch Unterstützung und Förderung von Projekten im Freiwilligenbereich“ gesetzt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung kann heute davon ausgegangen werden, dass die Lebenserwartung nach der Pensionierung rund zwanzig Jahre beträgt und dadurch in dieser neuen Lebensphase neue Erfahrungen gemacht werden können. Die Senioren und Seniorinnen heutzutage sind mit der herkömmlichen Rolle des Rückzugs ins Privatleben nicht mehr zufrieden, sondern führen alte Tätigkeiten weiterhin aus oder übernehmen neue Aufgaben, dank denen sie in Kontakt zu anderen Menschen treten können. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mittels einer aktiven Rolle erachtet der Stadtrat als wichtig, zumal pensionierte Menschen oftmals über ein hohes Potenzial an Wissen und Können verfügen. Der Stadtrat wird versuchen, vermehrt Projekte im Freiwilligenbereich zu unterstützen oder zu initiieren, damit ältere Menschen ihre Kompetenzen weiterhin sinnvoll zum Nutzen anderer einsetzen können. Mittels der Partizipation an der Freiwilligenarbeit nehmen die Senioren und Seniorinnen am gesellschaftlichen Leben teil und tragen zur persönlichen und zur Integration anderer bei.

2.2.3 Kinderschutz: Spezialisierte Sozialberatung

Die Abschaffung des Jugendsekretariates im Jahre 1998 hatte eine Erhöhung von mehr als fünfzig aufwändigen Kinderschutzmassnahmen zur Folge. Die dazumal spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kinderschutz konnte oftmals präventiv die Errichtung einer gesetzlichen Kinderschutzmassnahme verhindern. Durch kompetente Beratung von Fachstellen, Kindern und deren Bezugspersonen, durch frühzeitiges Eingreifen und kompetente Triage konnte vielfach eine Eskalation verhindert werden. Bekanntermassen ist das Führen von vormundschaftlichen Massnahmen und oftmals damit verbundenen Heimeinweisungen kostspielig.

2.2.3.1 Inhaltliche Klärung

1. Im Vorfeld und anstelle der Errichtung einer gesetzlichen Kinderschutzmassnahme sollen Beratungen erfolgen. Tangiert sind komplexe Problemstellungen, die das Fachwissen aus dem Bereich des gesetzlichen Kinderschutzes und weitere rechtliche Grundlagen sowie umfassende Kenntnisse des Betreuungsangebotes erfordern (z. B. Besuchsrecht, Unterhalt, Fremdplatzierungen).
Zielgruppe sind Kinder im Vorschulalter und deren Bezugspersonen, da in der Stadt Luzern in diesem Bereich eine Angebotslücke besteht, sowie Schulkinder und Jugendliche, wenn die Beratung nicht durch Schulsozialarbeit und die Jugend- und Elternberatung Contact abgedeckt werden kann. Kriterium ist Komplexität und die Nähe zu gesetzlichen Massnahmen.
2. Mit der frühzeitigen professionellen Unterstützung von Fachstellen und Fachpersonen im Bereich Kinderschutz (z. B. Mütter- und Väterberater/innen, Spitex-Fachleute, Ärztinnen und Ärzte, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen usw.) und bei schwierigen familiären Konstellationen soll eine Wissens- und Informationsvermittlung sowie eine Mitbegleitung von schwierigen Familiensituationen ohne Kinderschutzmassnahme erfolgen.
3. Ebenfalls soll die Nachbetreuung mündiger Jugendlicher die Errichtung von Schutzmassnahmen im Erwachsenenbereich verhindern.
4. Geplant sind des Weiteren die fachliche Mitarbeit in Kinderschutzgruppen.

2.2.3.2 Weiteres Vorgehen

Im Zusammenhang mit der in der Sozialdirektion neu zu schaffenden Dienstabteilung „Kinder, Jugend und Familie“ ist geplant, die spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen im Rahmen eines 50%-Pensums wieder einzuführen. Da die Thematik im Rahmen des Projektes behandelt wird und evtl. auch Kompensationen geleistet werden können, wurde für das Jahr 2004 noch keine Budgetierung vorgenommen.

3 Sozial Info Rex als Seismograf im Bereich persönliche Sozialhilfe

Im bisherigen Bericht wurde ausführlich auf jene Teilbereiche des Sozialen verwiesen, in welchen prioritär spezialisierte Sozialberatung zu leisten ist und zu leisten sein wird. Dabei darf nicht vergessen werden, dass **der Bereich der allgemeinen Sozialberatung** in der Stadt Luzern, welcher ein **niederschwelliges Angebot für alle Menschen** ist und Hilfestellung in Konfliktsituationen und bei der Bewältigung persönlicher Krisen bietet, kaum anzutreffen ist. Immer wieder wird moniert, dass Menschen, welche sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und deren Problematik sich nicht auf ein bestimmtes Problem bezieht, kaum wissen, wo sie sich hinwenden sollen. Oftmals laufen sie Gefahr, von sozialen Institutionen an das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde verwiesen zu werden, damit ihnen mit der Errichtung einer Beistandschaft geholfen werden kann. Dass dies gestützt auf das Subsidiaritätsprinzip und unter Berücksichtigung von Stigmatisierung und ökonomisch-administrativem Unsinn wohl keine Lösung sein kann, ist nicht von der Hand zu weisen.

Mit der Errichtung von Sozial Info Rex im Herbst 2004 erhofft sich der Stadtrat in diesem Bereich eine Verbesserung. Mit Kurzberatungen soll Sozial Info Rex die vorhandenen Ressourcen der Kundinnen und Kunden nutzen und mit einer raschen Auskunft oder Information die Selbsthilfe unterstützen und dadurch die Entstehung von Abhängigkeiten vermeiden. Sozial Info Rex verhilft den Kundinnen und Kunden zu einer konstruktiven Lebensbewältigung und leistet damit letztendlich dem Präventionsgedanken Vorschub.

Klärungs- und Strukturierungsgespräche haben zum Ziel, Klarheit zu schaffen darüber, worin das Problem besteht und den Kunden/die Kundin zu befähigen, den richtigen Lösungsweg anzugehen.

Sozial Info Rex wird im Rahmen ihrer seismografischen Funktion auf fehlende oder ungenügende Dienstleistungsangebote verweisen können. Dadurch wird Sozial Info Rex eine bedarfsorientierte Planung der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern unterstützen. Es wird sich zeigen, ob allenfalls im Bereich der allgemeinen Sozialberatung im **städtischen Sozialamt** ein Stellenausbau zu erfolgen hat.

4 Kosten und finanzielle Kompensationsleistungen

Der nachfolgenden Tabelle ist die Kostenaufstellung zu entnehmen, so wie sie sich im Bereich der **geplanten Entwicklung der persönlichen Sozialhilfe** für die Stadt Luzern darstellt.

Institution	Einzukaufende Dienstleistung	Ab 2004 jährlich wiederkehrende Leistung
Verein Kirchliche Gassenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ freiwillige Einkommensverwaltung und damit in Zusammenhang stehende allgemeine Sozialberatung für gassennahe Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fr. 66'000.–
Hilfsverein für Psychisch-krankte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezialisierte Sozialberatung für Menschen mit einer psychischen Behinderung inkl. Sachhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fr. 28'000.–
Pro Senectute	<ul style="list-style-type: none"> ▪ spezialisierte Sozialberatung für ältere Menschen inkl. Sachhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fr. 50'000.– als Standortbeitrag zusätzlich zu Beitrag BFFS
städtisches Sozialamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ freiwillige Einkommensverwaltung im Sinne von Sachhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fr. 82'000.–
Total		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fr. 226'000.–

Kompensationsleistungen

Die Politik der Stadt Luzern hat in den letzten Jahren der gesellschaftlichen Entwicklung im Altersbereich Rechnung getragen. So erfolgte ein finanzieller Rückgang im stationären Bereich zu Gunsten der Spitex sowie eine Reduktion der kommunalen Sonderleistungen bei den der Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente (AHIZ) aufgrund der Erhöhung der kantonalen Ergänzungsleistungen.

In diesem Zusammenhang konnte die Sozialdirektion für das Jahr 2004 für die AHIZ Fr. 200'000.– weniger budgetieren, hat dieses Geld jedoch für die zusätzlich abzudeckenden Kosten im Bereich der persönlichen Sozialhilfe budgetiert. Diese Verlagerung von Kosten erfolgt nahezu kostenneutral, zumal bei der AHIZ noch weitere Rückgänge zu verzeichnen sind.

5 Steuerung

Die Steuerung umfasst die Planung, Führung und Überwachung eines effektiven und effizienten Leistungsangebots und ist somit eines der wichtigsten Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Die Steuerung sorgt in einem Aushandlungsprozess für bedarfsorientierte Leistungsvereinbarungen.

Gemäss den strategischen Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern erfolgt in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringenden eine Analyse des Leistungsbedarfs. Bevor Leistungsvereinbarungen ausgehandelt und vereinbart werden, wird anhand einer Beurteilung von Vor- und Nachteilen von Kriterien wie z. B. Bedarf an operativer Steuerung, Kernkompetenzen, Effektivität und Effizienz abgeklärt, ob Leistungen verwaltungsintern oder -extern bestellt werden.

Wenn es also gilt, die dringenden oben genannten gesellschaftspolitischen Handlungsfelder zu bearbeiten, kann Sozialplanung nicht mehr einfach so nebenbei durchgeführt werden, sondern wird unverzichtbares Instrument eines modern geführten Sozialstaates. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass für die Bedarfsermittlung in den prioritären Handlungsfeldern viele Gespräche und fachliche Diskussionen mit Verantwortlichen des Sozialbereichs der Stadt Luzern geführt wurden. Der dargestellte Bedarf bezieht sich allerdings auf das Hier und Jetzt. Der Controllingprozess wird aber laufende Veränderungen im Bedarfsbereich aufzeigen; auch die mit oben genannten Leistungserbringern auszuhandelnden Leistungsvereinbarungen werden mittels der Instrumente Controlling, Reporting/ Berichtswesen und Evaluation regelmässig überprüft werden.

Des Weiteren hat die Sozialdirektion im Rahmen der Sozialplanung bereits regelmässig stattfindende Planungsgespräche mit Leistungsanbietern aus den jeweiligen speziellen Handlungsfeldern eingeführt und plant ab Frühling 2004 eine jährlich stattfindende Sozialplattform mit sämtlichen Leistungserbringern in der Stadt Luzern zwecks gegenseitigen Kennenlernens und Koordination der Angebote.

Der Koordination und Vernetzung im Bereich der sozialen Dienstleistungsangebote wird somit hohe Priorität beigemessen. Ressourcen und Kompetenzen bei öffentlichen und privaten Leistungserbringern werden einer besseren Nutzung zugeführt.

6 Fazit

Der Verlust traditioneller Familienstrukturen, die Migrationsbewegung sowie generell der Prozess der Individualisierung haben es mit sich gebracht, dass die zwischenmenschliche Hilfestellung vielfach verloren gegangen ist und im Gegenzug eine Professionalisierung im Hilfsbereich mit sich gebracht hat.

Die Stadt Luzern hat in den letzten Jahren der Thematik der persönlichen Sozialhilfe jedoch eindeutig zu wenig Bedeutung beigemessen, obwohl sie gestützt auf das Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern für diese Hilfe zuständig ist. Die Problematik zeigte sich darin, dass sich für viele Frage- und Problemstellungen keine Stelle verantwortlich fühlte und oft die teure und für die betroffenen Personen stigmatisierende Errichtung einer vormundschaftlichen Massnahme vorgenommen wurde. Gestützt auf die strategischen Grundlagen der Sozial- und

Gesundheitspolitik hat sich die Stadt Luzern zum Ziel gesetzt, der Thematik der persönlichen Sozialhilfe vermehrt Augenmerk zu schenken.

Die Sozialdirektion plant mit Vertretungen der kirchlichen Sozialdienste einen Workshop, in welchem der Inhalt der persönlichen Sozialhilfe thematisiert werden soll und wo ausgehandelt wird, wer für was zuständig ist. Ziel sind allgemein gültige Koordinationsabsprachen.

Die Stadt Luzern wird nicht umhinkommen, vermehrt den Fokus auf die persönliche Sozialhilfe und deren Präventivcharakter zu richten, zumal das sich in Revision befindende Vormundschaftsrecht davon ausgehen wird, dass der Staat Massnahmen nur noch für Menschen mit grossen Defiziten für das absolut Notwendige errichten wird und somit dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen einen viel grösseren Stellenwert beimisst, als dies heutzutage der Fall ist.

Die mit der persönlichen Sozialhilfe einhergehende präventive Wirkung erzeugt zunächst Mehrkosten, die sich jedoch im Bereich des Vormundschaftswesens zum Positiven niederschlagen werden.

Im vorliegenden Bericht wurden jene sozialen Brennpunkte aufgezeigt, welche die Stadt Luzern als Kernaufgaben im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe erkennt und welchen sie nun mit geeigneten Interventionen begegnen wird. Die neu zu schaffende Stelle Sozial Info Rex wird aufgrund ihrer seismografischen Funktion aufzeigen, in welchen Feldern der persönlichen Sozialhilfe weiterhin Lücken bestehen, die gestützt auf das Sozialhilfegesetz zu schliessen sind. Zeigt sich ein weiterer Bedarf in diesem Bereich, wird abgeklärt werden müssen, ob sich nicht das städtische Sozialamt noch vermehrt mit dieser Thematik auseinander zu setzen hat und mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden muss.

7 Anträge

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, vom vorliegenden Bericht „Entwicklungen der persönlichen Sozialhilfe“ zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 3. September 2003

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 26/2003 vom 3. September 2003 betreffend

Entwicklungen der persönlichen Sozialhilfe,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Vom Bericht „Entwicklungen der persönlichen Sozialhilfe“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

Luzern, 6. November 2003

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Helen Haas-Peter
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber

